

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/020/15

öffentlich

Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopp für die Stelle "SB Liegenschaften" im Sachgebiet 4.5 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erstellungsdatum: 02.06.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.06.2015 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps für die Stelle „SB Liegenschaften“ im Sachgebiet 4.5 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Herr Bosse	<i>gez. Bosse</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	4 Bauen 4.5 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften 5.3 Zentrale Dienste, Gebäudeverwaltung	<i>gez. Th. Malnati</i> <i>gez. Th. Malnati</i> <i>gez. i. V. Bosse</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	5 Innere Verwaltung	<i>gez. Goldbeck</i>
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	<i>gez. Brecht</i>

Sachverhalt:

Das Sachgebiet 4.5 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften ist für folgende Aufgaben aus der Aufgabengruppe Liegenschaftsverwaltung zuständig:

- Grundstücksverkehr und -bestand
 - o Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen (Kauf, Verkauf, Tausch, Ersteigerung, Ausübung von Vorkaufsrechten/Aufgaben in Genehmigungssachen gem. §§ 24 ff und 144 BauGB, Bestellung von Rechten der Gemeinde am Grundeigentum Dritter)
 - o Führen des Bestandsverzeichnisses über gemeindeeigene Grundstücke und Rechte an Dritten
- Aufgaben nach dem Vermögenszuordnungsgesetz
- Mieten und Pachtverträge über fremde Grundstücke für Zwecke der Gemeinde
- Leistung von Entschädigungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und für persönliche Nutzungsrechte
- Vermessung; Liegenschaftskataster; Kartographie
- Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke (Zusammenarbeit mit WoWi)
 - o Vermietung
 - o Verpachtung
 - o Bestellung von Erbbaurechten u. a. Rechten Dritter am Grundeigentum der Gemeinde
- Angelegenheiten der Gemeinde als Steuer- und Abgabenschuldnerin über ihr Grundeigentum

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind im Stellenplan 3 Vollzeitstellen vorgesehen.

Zum 28.02.2015 endete das Beschäftigungsverhältnis eines Mitarbeiters. Dessen Stelle (Vollzeit, Entgeltgruppe 9 TVöD) ist seitdem unbesetzt.

Die beiden verbliebenen Mitarbeiterinnen sind aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarung derzeit im Umfang von jeweils 36 Wochenstunden beschäftigt.

Dadurch verfügt das Sachgebiet im Moment nur über 1,8 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) für die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung.

Zur Prüfung des Stellenbedarfs erfolgte eine Personalbemessung. Grundlage waren ein KGSt-Bericht, Richtwerte von Prüfbehörden und ein interkommunaler Vergleich zwischen Verwaltungen in Sachsen-Anhalt.

Bei der Personalbemessung wurde festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil des Bedarfes aus der erfolgten Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinde Bad Suderode resultiert. Dadurch ergibt sich die Zuständigkeit für eine Vielzahl an zu klärenden Fragestellungen zu dem übernommenen Aufgabenbestand, ohne dass zusätzliches Personal zur Verfügung steht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach Erweiterung des Aufgabenvolumens durch die Eingemeindung, dem Ausscheiden eines Mitarbeiters sowie der Teilzeitbeschäftigung der verbliebenen Mitarbeiterinnen eine sachgerechte Aufgabenerledigung nicht gewährleistet ist.

Insbesondere die Vermarktung von nicht mehr genutzten Liegenschaften beinhaltet ein erhebliches Potenzial (Einnahmen durch Veräußerung sowie Senkung der Betriebskosten) und erfordert eine sachgerechte Begleitung.

Insoweit ist es für einen kontinuierlichen Verwaltungsablauf dringend erforderlich, die derzeit freie Stelle (Vollzeit, Entgeltgruppe 9 TVöD) zeitnah zu besetzen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass voraussichtlich im Jahr 2016 erneut eine Stelle des Liegenschaftsbereiches vakant wird. Bis dahin wird eine Fortschreibung des Personalbedarfs erfolgen, um über die dann ggf. erforderliche Wiederbesetzung dieser Stelle entscheiden zu können.

Mit Inkrafttreten des Haushalts 2015 liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps gebeten.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		Σ Ergebnisplan BUst 1.1.1.701.02.501200 1.1.1.701.02.502200 1.1.1.701.02.502201 1.1.1.701.02.503200	Σ Finanzplan BUst 1.1.1.701.02.701200 1.1.1.701.02.702200 1.1.1.701.02.702201 1.1.1.701.02.703200
monatliche Personalkosten (E 9, 40 h) ca. 3.700 €/Monat	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR /Monat
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	